

## Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

**Sitzungsraum:** Kleiner Saal des Kultur- und Kongresszentrums Altröglitz, Hauptstraße 26,  
06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<b><u>Hauptausschusmitglieder</u></b>		<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>
<b>Buchheim, Andreas</b>	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
<b>Rübartsch, Karlheinz</b>	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
<b>Kabisch, Andrea</b>	3	Einwohnerfragestunde
<b>Eifrig, Jörg</b>	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 17. 09. 2020
<b>Dr. Stahl, Lothar</b>	5	Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung eines Rasentraktors mit Hochentleerung für den Bauhof
<b>Pleiß, Hartmut</b>	6	Beratung und Beschluss zum Abschluss der Vereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue
<b>Höppner, Eva</b>	7	Beratung und Beschluss zur Vergabe eines Wegenutzungsvertrages Strom für die Gemeinde Elsteraue
<b>Oehler, Christian</b>	8	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Elsteraue
<b>Sonntag, Carsten</b>	9	Beratung und Beschluss zur Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27, Abs. 22a Corona-Steuerhilfegesetz
<b>Kahnt, Holger (i.V. Vincenz)</b>	10	Beratung und Beschluss zur Bestellung der Ortschronisten und der Gemeindechronistin der Gemeinde Elsteraue
<b>Barsi, Maria</b>	11	Beratung und Beschluss zur Bestellung des Leiters der Gedenkstätte KZ-Außenlager „Wille“ sowie dessen Stellvertreters
<b><u>Entschuldigt:</u></b>	12	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates
<b>Vincenz, Katja</b>	13	Beratung und Beschluss zur anteiligen Übernahme des Gemeindeanteils für auswärtig betreute Kinder
	14	Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde
<b><u>Gäste:</u></b>	15	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
<b>Herr Dauster (IV)</b>		<b><u>II. Nichtöffentlicher Teil</u></b>
<b>Herr Kaufmann (BW)</b>		TOP 16 – 25
<b>Frau Berger (OW)</b>		<b><u>III. Öffentlicher Teil</u></b>
<b>Frau Beyer (OW)</b>	26	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
<b>Herr Frenzel (Vergabestelle)</b>	27	Schließen der Sitzung
<b>Herr Heilmann (OrtsBM)</b> Rehmsdorf ab 19.10 Uhr		
<b>MZ</b>		
<b><u>Protokollführer</u></b>		
<b>Weber, Anke</b>		

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind am 18.11.2020 für heute zu einer im kleinen Saal des Kultur- und Kongresszentrums Altröglitz, Hauptstraße 26 in 06729 Elsteraue stattfindenden Sitzung des **Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten - 89- bis - 103 - und -1- Anlage.

**Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr**

**Ende der Sitzung: 22.00 Uhr**

**vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:**

.....  
**Buchheim**  
**Hauptausschussvorsitzender**

.....  
**Weber**  
**Protokollführer**

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 90
1	<p><b><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></b></p> <p>Herr Buchheim begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste zur Hauptausschusssitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 90
2	<p><b><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></b></p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung</p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 92/11/2020</b>  <b>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.</b>  <b>Der Beschluss wird einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 90
3	<p><b><u>Einwohnerfragestunde</u></b></p> <p>Hierzu gibt es keine Anfragen.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 91
4	<p><b><u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.09.2020</u></b></p> <p>Hierzu gibt es keine Anmerkungen.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 93/11/2020</u></b>  <b>Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.09.2020 wird bestätigt.</b>  <b>Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 91
5	<p><b><u>Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung eines Rasentraktors mit Hochentleerung für den Bauhof</u></b></p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass vier Rasentraktoren im Einsatz sind. Ein Rasentraktor ist nunmehr aufgrund eines Schadens als wirtschaftlicher Totalschaden zu betrachten und nicht mehr zu reparieren. Die restlichen Traktoren sind älter als 5 Jahre, so dass auch hier künftig mit über eine Ersatzbeschaffung nachgedacht werden muss. Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe soll ein Rasentraktor mit Hochentleerung angeschafft werden, da aufgrund des Personalmangels im Bereich Bauhof Arbeitsabläufe verbessert werden können. Im Finanzausschuss gab es das Ansinnen einer Vorführung.</p> <p>Herr Buchheim präsentiert das Video.</p> <p><u>Kostenübersicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Traktor bisheriges Model            6.088,84 €</li> <li>• Traktor besseres Model            9.417,41 €</li> <li>• Traktor mit Hochentleerung       16.926,73 €</li> </ul> <p style="margin-left: 40px;">Leasing 60 Monate                    263,24 €/Monat zzgl. Vers. + Mwst.  Leasing 48 Monate                    292,92 €/Monat zzgl. Vers. + Mwst.</p> <p>Frau Kabisch fragt an, ob es für diese Beschaffung noch eine Ausschreibung gibt, da wir ja heute nur die überplanmäßige Ausgabe beschließen? Soll dies noch 2020 erfolgen?</p> <p>Herr Buchheim bestätigt, dass es hierzu eine Ausschreibung gibt, die Beschlussfassung erfolgt dann im Bauausschuss. Die Vergabe erfolgt nicht mehr in diesem Jahr.</p> <p>Aufgrund unserer derzeitigen Haushaltslage sollte die Anschaffung in den Haushalt 2021 eingeplant werden, so Frau Kabisch. Momentan gibt es keinen Rasen zu mähen. Für sie ist momentan nicht ersichtlich, wie unser Haushalt derzeit aussieht. Sie überlässt die Wahl des Modells den Fachleuten, ihr geht es rein um die Mehrausgabe.</p> <p>Herr Buchheim betont, dass die Finanzierung durch Mehrerlöse aus Grundstücksverkäufen gesichert ist. Aufgrund unserer derzeitigen Situation wird es so sein, dass wir unseren Haushalt nicht vor Sommer haben und somit auch dieser Kauf erst dann getätigt werden kann, wobei wir schon mitten in der Mähaison sind.</p>

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 92</b>
<b>noch 5</b>	<p>Herr Sonntag erklärt, dass aufgrund unserer derzeitigen Haushaltslage 20.000 € sehr viel Geld ist. Er ist nach wie vor der Meinung, das Leasing in dieser Situation besser wäre. Er sieht die Notwendigkeit einer Beschaffung, jedoch muss man bedenken, dass man für dieses Geld auch 2 Modelle ohne Hochentleerung kaufen kann. Er bittet noch einmal über Leasing nachzudenken, da er auch hier versicherungsseitig Vorteile sieht. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes wird das Gerät zurückgegeben und ein neues geleast.</p> <p>Herr Buchheim sieht einen Kauf wirtschaftlicher.</p> <p>Herr Kahnt informiert, dass er bereits im Finanzausschuss geäußert hat, diese Anschaffung in den Haushalt 2021 einzustellen. Nunmehr verwundert ihn die Aussage des Bürgermeisters, dass der Haushalt nicht vor Sommer 2021 vorliegt. Diese Aussage ist ihm neu und sieht er als doch problematisch an. Es wurde geäußert, dass die Verwaltung bereits an der Haushaltsaufstellung arbeitet und so bald Frau Frommhold aus dem Krankenstand wiederkommt, die Unterlagen fertig gestellt werden.</p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass die Verwaltung bereits am Haushalt arbeitet. Jedoch aufgrund der Aufstellung des Konsolidierungskonzeptes, welches ebenfalls durch die Kommunalaufsicht bestätigt werden muss, stellt sich die Angelegenheit schwierig dar. Aus realistischer Sicht muss gesagt werden, dass dies sicherlich nicht im ersten Sitzungsturnus durch die Gremien beschlossen wird, sodass wir mit einer Haushaltsgenehmigung erst im Sommer rechnen.</p> <p>Herr Dr. Stahl plädiert für die überplanmäßigen Ausgabe, da wir nicht warten können bis der Haushalt 2021 genehmigt ist.</p> <p>Herr Rübartsch hält diese Anschaffung für einen Vorgriff in den Haushalt 2021, was unüblich ist. Unsere Haushaltssituation ist momentan total unklar, bei Anschaffungen müssen Prioritäten gesetzt werden. Es ist nicht so, dass im Bauhof keine Technik in den letzten Jahren angeschafft wurde. Wir befinden uns in einer Situation, die zum Nachdenken anregen muss.</p> <p>Herr Buchheim bestätigt, dass Anschaffungen getätigt wurden. Jedoch haben wir einen flächendeckenden Investitionsstau. Unsere Traktoren sind aus 2012 und total verschlissen. Alle Anschaffungen waren notwendig, so analog der Unimog. Unser größtes Problem ist der Personaleinsatz, da uns auch die ABM Kräfte und 1 €-Jobber fehlen. Ihm ist die Haushaltslage durchaus bewusst, jedoch müssen wir auch Pflichtaufgaben erledigen, so die Pflege der Grünflächen, wozu geeignete Technik benötigt wird. Die Anschaffung ist zwingend notwendig.</p> <p>Frau Barsi sieht die Anschaffung als dringend notwendig an. Es handelt sich um Technik, welche gebraucht wird und was auch von den Gemeinderäten und Bürgern ständig bemängelt wird, ist die Grünpflege.</p> <p>Herr Stahl betont, dass für ihn oberste Priorität die Bürger sind und dazu gehört ein ordentliches Umfeld. Wir müssen unsere Aufgaben erfüllen.</p> <p>Herr Heilmann erscheint um 19.10 Uhr zur Sitzung.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 93
noch 5	<p>Herr Sonntag stellt den Antrag, einen Rasentraktor mit Hochentleerung zu leasen.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 94/11/2020</b>  <b>Dem Antrag von Herrn Sonntag anstatt Kauf eines Rasentraktors mit Hochentleerung Leasing eines Rasentraktors mit Hochentleerung.</b></p> <p><b>Der Beschluss wurde gefasst mit 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen.</b></p> <p><b>Somit ist der Antrag abgelehnt.</b></p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 95/11/2020</b>  <b>Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, zur Finanzierung der Beschaffung eines Rasentraktors mit Hochentleerung für den Bauhof eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € zu beschließen.</b></p> <p><b>Der Beschluss wurde gefasst mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen.</b></p> <p><b>Somit ist der Beschluss abgelehnt.</b></p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 93
6	<p><b><u>Beratung und Beschluss zum Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue</u></b></p> <p>Herr Buchheim informiert, dass es das Ansinnen bereits seit 2016 gibt, mit anderen Kommunen eine gemeinsame Vergabestelle zu errichten. Seit 2017 gibt es die Arbeitsgruppe zur Bildung einer gemeinsamen Vergabestelle, der Beschluss zur Bildung wurde im Gemeinderat im Jahr 2018 gefasst. Es waren ursprünglich 6 Kommunen interessiert, wobei nunmehr die Gemeinde Elsteraue, die Verbandsgemeinde Wethautal und die Stadt Lützen diese gemeinsame Vergabestelle bilden. Nach Beauftragung durch die jeweiligen Gemeinderäte wurde gemeinsam eine Vereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue erstellt. Die Angelegenheit der Haftung wurde überprüft. Es wurde bestätigt, dass die Gemeinde Elsteraue bei der Abwicklung von Vergabeverfahren für andere Kommunen Haftpflichtdeckungsschutz erhält. Ziel der Einrichtung ist, Fehler im Vergabeverfahren zu reduzieren, fachlich qualifizierte Mitarbeiter einzusetzen, personelle Engpässe bei Urlaub, Krankheit und Auftragspitzen besser auszugleichen und die Kosten zu reduzieren. Im Finanzausschuss gab es durch Herrn Kahnt noch eine Anmerkung zum § 7 Abs. 6 im Falle eines Austritts eines Mitgliedes. Im § 7 Abs. 6 ist vermerkt, dass im Falle des Austritts oder des Ausschlusses aus der Zweckvereinbarung die Vertragspartner die Abwicklung durch Vertrag regeln. Alle Beteiligten gleichen die Auswirkungen aller, der auf der Grundlage dieser Vereinbarung getroffenen Entscheidungen solidarisch zu gleichen Teilen aus. Nach Rücksprache mit den anderen Kommunen wurde gesagt, dass es schwierig ist noch Änderungen vorzunehmen, da die Beschlussfassungen in den anderen Kommunen schon erfolgt sind und diese dann nochmals beschließen müssen.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 94
noch 6	<p>Herr Sonntag fragt an ob es dann noch die Möglichkeit gibt, eigene Vergaben durchzuführen oder geht alles über die Vergabestelle?</p> <p>Herr Buchheim informiert, dass kleiner Vergaben noch durch die Fachbereiche möglich sind. Es gibt eine Vergabeordnung mit entsprechenden Wertgrenzen.</p> <p>Herr Eifrig fragt nach den Krankheitskosten. Im § 5 Abs. 3 steht, dass erstattungsfähige Kosten im Sinne des § 4 Abs. 2 allein die für die Leistungserbringung tatsächlich entstehende Personalkosten der im Abrechnungsjahr besetzten Stellen sowie die hierfür erforderlichen Sach- und Gemeinkosten sind. Krankheitskosten sind Personalkosten.</p> <p>Herr Frenzel erläutert, dass die Personalkosten auch in die Fixkosten untergliedert sind, welche nicht beeinflussbar sind. Diese Kosten werden zu gleichen Teilen auf die 3 Vertragspartner aufgeteilt.</p> <p>Dies ist aber so nicht in der Vereinbarung ersichtlich, ergänzt Herr Eifrig.</p> <p>Herr Frenzel betont, dass im § 4 Abs. 2 steht, dass maßgeblich für den zwischen den Parteien aufzuteilenden Gesamtaufwand die tatsächlichen Kosten, die durch Gesetz, Tarifvertrag, Fortbildung u.ä. entstehen. Krankheit fällt in diesen Passus mit hinein.</p> <p>Herr Kahnt erläutert, dass er diese Frage bereits im Finanzausschuss gestellt hat und diese damit jedoch nicht beantwortet ist. Er hat von Anfang an für die gemeinsame Vergabestelle gestimmt, aber diesem Vertrag mit Personalkosten – Fixkosten kann er so nicht zustimmen, da dieser Vertrag zum Nachteil für die Gemeinde Elsteraue ist. Es würde ein zusätzlicher Passus, welchem die 3 Vertragspartner zustimmen, genügen. Die Kosten sind nicht eindeutig geregelt.</p> <p>Herr Rübartsch merkt an, dass die Gemeinde Elsteraue dafür zuständig ist, die Aufgaben für alle 3 Kommunen zu erfüllen. Für ihn stellt sich die Frage, ob wir dies alles bewältigen können.</p> <p>Herr Frenzel kann im Moment nicht einschätzen was auf uns für Arbeit zukommt. Es wird Zeiträume geben, wo es weniger oder mehr Vergaben gibt.</p> <p>Herr Sonntag fragt an, ob es einen Prioritätenkatalog gibt?</p> <p>Herr Frenzel informiert, dass verankert ist, dass immer bis zum 30.09. des Vorjahres eine Grobvorschau zu geben ist.</p> <p>Herr Dr. Stahl bezieht sich bei den Krankheitskosten auf den § 9 Abs. 2. Hierzu sollte sich mit den anderen beiden Kommunen ausgetauscht werden, um dies noch konkret zu definieren.</p> <p>Herr Eifrig sieht hier keine rechtliche Absicherung gegeben. Er kann in. dieser Vereinbarung nicht erkennen, dass Krankheits- und Urlaubskosten mit abgedeckt sind. Weiterhin fragt er an, wie es zur Erhöhung der Entgeltgruppen kommt?</p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass hierzu eine Stellenbeschreibung und Stellenbewertung erfolgt ist. Im Ergebnis kam heraus, dass bei Bildung einer gemeinsamen Vergabestelle der Leiter eine EG 11 und der 1 SB eine EG 9 erhält. Dies wird im Haushalt 2021 so eingestellt. Diese Vereinbarung wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, Anpassungen sind jederzeit möglich.</p>

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 26.11.2020</b> <b>Seite: 95</b>
<b>noch 6</b>	<p>Herr Sonntag fragt nach, wie mit erhöhten Personalkosten bei einer evtl. zusätzlichen Neueinstellung umgegangen wird?</p> <p>Herr Buchheim sagt, dass alle Kosten zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. Im § 3 Abs. 3 ist geregelt, dass eine zukünftige Neubemessung der Personalausstattung im Rahmen einer Abstimmung zwischen der Gemeinde Elsteraue und den Vertragspartnern erfolgt.</p> <p>Herr Pleß ist der Auffassung, dass zu den Personalkosten auch Krankheits- und Urlaubskosten zählen. Für ihn ist dies im § 4 Abs. 3 geregelt.</p> <p>Frau Kabisch fragt an, wieviel Arbeit erfolgt digital oder online, welche Wege in die Sitzungen müssen zurückgelegt werden? Sie sieht hier einen hohen zeitlichen Aufwand. Ihr Vorschlag war von vorn herein, eine dritte Person einzustellen.</p> <p>Herr Frenzel erläutert, dass es sicherlich vorkommen wird, dass wir vor Ort an den Sitzungen teilnehmen müssen.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 96/11/2020</u></b>  <b>Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, dem Abschluss der beiliegenden „Vereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue“ als Arbeitsgrundlage einer Gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinde Elsteraue, der Verbandsgemeinde Wethautal und der Stadt Lützen zuzustimmen.</b></p> <p><b>Der Beschluss wurde gefasst mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen.</b></p>
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 26.11.2020</b> <b>Seite: 95</b>
<b>7</b>	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Vergabe eines Wegenutzungsvertrages Strom für die Gemeinde Elsteraue</u></b></p> <p>Herr Frenzel erläutert, dass die Gemeinde Elsteraue beabsichtigt, einen neuen Konzessionsvertrag Strom mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu vergeben. Eine Veröffentlichung erfolgte im Bundesanzeiger im Jahr 2015. Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist lagen 2 Interessensbekundungen vor. Mit Beiden wurden Vertraulichkeitsvereinbarungen geschlossen. Die enviaM wurde 2016 aufgefordert, Netzstrukturdaten über die technische und wirtschaftliche Situation zur Verfügung zu stellen. Der 2. Interessent (Stadtwerke Zeitz) teilte mit, dass dieser aus innerbetrieblichen Gründen kein Angebot einreichen wird. 2020 wurde ein Verhandlungsgespräch mit der enviaM geführt. Im weiteren Verfahren wurde die Abgabefrist für das verbindliche Angebot auf den 15.10.2020 festgesetzt. Fristgerecht ging ein verbindliches Angebot ein. Im Finanzausschuss wurde angefragt, ob Akteneinsicht möglich ist. Durch die enviaM wurde mitgeteilt, dass dieses Anliegen noch durch die Rechtsabteilung bearbeitet wird. Noch vor der Sitzung des Gemeinderates wird es eine Vertraulichkeitsvereinbarung geben, so dass eine Einsichtnahme durch die Gemeinderäte möglich sein wird. Diese liegt aber derzeit noch nicht vor.</p>

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 26.11.2020</b> <b>Seite: 96</b>
<b>noch 7</b>	<p>Herr Sonntag ist der Auffassung, dass der Ergebnisbericht nicht aussagekräftig genug ist, da viele Dinge nicht konkret beschrieben sind. Platzhalter sind gesetzlich geregelt, über diese muss man nicht sprechen. Bei den Ladesäulen ist nicht vermerkt wo sie stehen sollten. Der Passus zum Sonderkündigungsrecht ist nicht verständlich, da der Vertrag bis 2040 Laufzeit hat. Auf Seite 7 steht, dass das verbindliche Strom-Konzessionsvertragsangebot der enviaM zahlreiche Regelungen enthält, welche der typischen Wettbewerbssituation bei Neuabschluss eines Vertrages geschuldet sind. Dazu zählt u.a. ein vertraglich vereinbartes Sonderkündigungsrecht für die Gemeinde Elsteraue vor Vertragsablauf nach 20 Jahren Laufzeit bis zum 31.12.2040. Dies ist für ihn kein Sonderkündigungsrecht. Gibt es in der Gemeinde Elsteraue einen kommunalen Energiebeirat oder ist dieser angedacht?</p> <p>Herr Frenzel informiert, dass der Rechtsanwalt im Gemeinderat vor Ort ist, welcher fachspezifische Fragen beantworten kann. Spezielle Fragen können ihm auch vorab zugesandt werden, damit wir diese dem Anwalt schon zur Verfügung stellen können.</p> <p>Herr Buchheim ergänzt, dass es bisher noch keinen Energiebeirat gibt.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 97/11/2020</b>  <b>Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages Strom mit der envia Mitteldeutschen Energie AG, Chemnitztalstraße 13, 09114 Chemnitz zu beschließen.</b></p> <p><b>Der Beschluss wurde gefasst mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen.</b></p>
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 26.11.2020</b> <b>Seite: 96</b>
<b>8</b>	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Elsteraue</u></b></p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass unsere bestehende Gefahrenabwehrverordnung seit dem 27.12.2010 in Kraft ist. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, eine neue Satzung 2020 zu erlassen. Die Verwaltung hat im Vorfeld Abstimmungen mit den Fraktionsvorsitzenden und den Ausschüssen getätigt. Die Ortschaften wurden angehört. Die Ergebnisse wurden eingearbeitet. Die vorgenommenen Änderungen in der Neufassung sind aus der beigefügten Gegenüberstellung ersichtlich.</p> <p>Herr Eifrig erwähnt, dass sich gegenüber der ersten Fassung dieses Werk zum positiven entwickelt hat. Jedoch hat er einige Anmerkungen und Änderungswünsche. Lt. § 4 Abs. 8 würde es bedeuten, dass Aufsichtspersonen ebenfalls auf das Klettergerüst dürfen. Dies ist jedoch nicht Sinn und Zweck. Weiterhin stellt er sich die Frage, wieso nur von Kinder unter 14 Jahren. In Langendorf gibt es Tischtennisplatten, Volleyballfeld und eine Basketballanlage, diese werden nicht von Kindern unter 14 Jahren sondern von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt. Wieso soll denen eine Benutzung verwehrt werden?</p>

<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 97</p>
<p>noch 8</p>	<p>Aus diesem Grunde stellt Herr Eifrig den <u>Antrag</u>, den § 4 Abs. 8 wie folgt abzuändern: <b>Die Benutzung von Spielanlagen auf öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen sind nur zum dafür vorgesehenen Zweck von Kindern unter 14 Jahren gestattet. Davon ausgenommen sind u.a. Sportanlagen wie z.B. Basketballanlagen, Volleyballfelder und Tischtennisplatten.</b></p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 98/11/2020</b> <b>Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue stimmt dem Antrag von Herrn Eifrig zur Abänderung des § 4 Abs. 8 wie in der Sachlage genannt zu.</b></p> <p><b>Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.</b></p> <p>Weiterhin stellt er den <u>Antrag</u> auf folgende Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 4 Abs. 8 (erster Anstrich) Zum Schutz der Kinder ist auf öffentlichen Kinderspielplätzen insbesondere nicht gestattet: <ul style="list-style-type: none"> <li>- über den Einbruch der Dunkelheit hinaus Spielanlagen zu benutzen</li> </ul> </li> <li>• § 10 Abs. 3 (letzter Absatz) Außerhalb befriedeten Besitztums gilt die Pflicht zum Mitführen der von der Gemeinde Elsteraue ausgehändigten Hundesteuermarke. Die Hundesteuermarke muss bei Kontrollen durch die Ordnungsbehörde dieser auf Verlangen vorgezeigt werden.</li> </ul> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 99/11/2020</b> <b>Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue stimmt dem Antrag von Herrn Eifrig zur Abänderung des § 4 Abs. 8 (erster Anstrich) und § 10 Abs. 3 (letzter Anstrich) wie in der Sachlage genannt zu.</b></p> <p><b>Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.</b></p> <p>Herr Eifrig fragt an, wieso müssen lt. § 6 Abs. 2 bei Hausnummern klein geschriebene Buchstaben verwendet werden.?</p> <p>Frau Beyer erläutert, dass es dafür kein MUSS gibt, jedoch kann die Gemeinde dies selbst festlegen. Aufgrund der Einheitlichkeit möchte dies die Gemeinde Elsteraue so regeln. Es besteht für alte Hausnummern Bestandsschutz.</p> <p>Frau Berger fügt hinzu, dass dieser Paragraph aus der alten Gefahrenabwehrverordnung übernommen wurde.</p> <p>Herr Pleß fragt an, ob die Hundesteuermarke auch digital mitgeführt werden kann, da sein Hund die Hundesteuermarke am Hals nicht akzeptiert.</p> <p>Die Marke kann auch an der Leine festgemacht werden, so Frau Kabisch.</p> <p>Herr Eifrig spricht an, dass lt. § 11 Abs. 6 die Bürger in den letzten 3 Jahren nicht hätten grillen dürfen.</p>

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 26.11.2020</b> <b>Seite: 98</b>
<b>noch 8</b>	<p>Herr Buchheim erläutert, dass dies generell mit der Waldbrandstufe geregelt ist.</p> <p>Frau Berger wird sich dazu mit dem Sachbearbeiter Brandschutz beraten und zum Gemeinderat eine Aussage machen.</p> <p>Herr Eifrig liest im § 11 Abs. 7, dass das Verbrennen von Gartenabfällen weiterhin gestattet ist.</p> <p>Frau Beyer bestätigt dies.</p> <p>Herr Rübartsch stellt den <u>Antrag</u>, im § 10 den Absatz 4 zu streichen.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 100/11/2020</b>  <b>Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue stimmt dem Antrag von Herrn Rübartsch zu, dass im § 10 der Absatz 4 gestrichen wird</b></p> <p><b>Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.</b></p> <p>Frau Höppner fragt zum § 7 Abs. 1 c) an, wieso hier noch einmal beim Betrieb von Geräten und Maschinen unterschieden wird?</p> <p>Frau Beyer informiert, dass es eine Maschinenlärmschutzverordnung gibt, in der dies genau so geregelt ist. Aus diesem Grunde wurde dies spezifisch noch einmal in unserer Gefahrenabwehrverordnung aufgenommen, damit dies für alle deutlich ersichtlich ist.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 101/11/2020</b>  <b>Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Elsteraue mit den beschlossenen Änderungen zu beschließen.</b></p> <p><b>Der Beschluss wurde gefasst mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen.</b></p>
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 26.11.2020</b> <b>Seite: 98</b>
<b>9</b>	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27, Abs. 22a Corona Steuerhilfegesetz</u></b></p> <p>Herr Buchheim informiert, dass alle Kommunen ihre Leistungen dahingehend überprüfen müssen, ob die Voraussetzungen des neuen § 2b Umsatzsteuergesetzes vorliegen. Zur Umsetzung wurde eine Übergangsfrist bis 2020 eingeräumt. Diese Frist wird aufgrund der Corona Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert. Der Gemeinderat Elsteraue hatte 2016 einen Beschluss gefasst. Um auch bis Ende 2022 von der Umsetzung befreit zu werden, muss ein erneuter Beschluss gefasst werden.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 99														
noch 9	<p>Herr Eifrig fragt an, wenn es Corona nicht gegeben hätte, wäre die Gemeinde dann auf die Situation vorbereitet gewesen, da man seit Beschlussfassung 2016 von dieser Sache nichts mehr gehört hat.</p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass wir in der Bearbeitung sind, jedoch wäre auch der 31.12.2020 nicht haltbar gewesen.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 102/11/2020</b>  <b>Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22a Corona-Steuerhilfegesetz zu beschließen.</b></p> <p><b>Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.</b></p>														
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 99														
10	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Bestellung der Ortschronisten und der Gemeindechronistin der Gemeinde Elsteraue</u></b></p> <p>Herr Buchheim erläutert, dass derzeit 7 Ortschronisten bestellt sind. Diese Bestellungen enden am 31.12.2020. Für die Gemeinde Elsteraue fungiert Frau Hannelore Hoffmann, diese hat sich weiterhin bereit erklärt, die Arbeit der Gemeindechronistin zu übernehmen. Aufgrund ihres Alters und gesundheitlicher Probleme hat sie jedoch geäußert, dass die Gemeinde Elsteraue sich um eine Nachbesetzung bemühen sollte. Die Bestellungen sind befristet bis zum 31.12.2023.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 103/11/2020</b>  <b>Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue folgendes zu beschließen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Zum Ortschronisten werden ab dem 01.01.2021 bestellt:</b> <table data-bbox="416 1543 1185 1778" style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td>für die Ortschaft Bornitz</td> <td>Frau Annerose Schulze</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Göbitz</td> <td>Frau Renate Kalb</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Könderitz</td> <td>Frau Renate Kalb</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Langendorf</td> <td>Herr Eckhard Fenn</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Rehmsdorf</td> <td>Herr Lothar Czoßek</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Spora</td> <td>Herr Kevin Hüfner</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Tröglitz</td> <td>Frau Sigrid Sachse</td> </tr> </table> </li> <li><b>2. Für die Gemeinde Elsteraue wird Frau Hannelore Hoffmann ab dem 01.01.2021 zur Gemeindechronistin bestellt.</b></li> <li><b>3. Die Bestellungen sind befristet bis zum 31.12.2023.</b></li> <li><b>4. Die Finanzierung erfolgt nach den Vorgaben der Entschädigungssatzung der Gemeinde Elsteraue.</b></li> </ol> <p><b>Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.</b></p>	für die Ortschaft Bornitz	Frau Annerose Schulze	für die Ortschaft Göbitz	Frau Renate Kalb	für die Ortschaft Könderitz	Frau Renate Kalb	für die Ortschaft Langendorf	Herr Eckhard Fenn	für die Ortschaft Rehmsdorf	Herr Lothar Czoßek	für die Ortschaft Spora	Herr Kevin Hüfner	für die Ortschaft Tröglitz	Frau Sigrid Sachse
für die Ortschaft Bornitz	Frau Annerose Schulze														
für die Ortschaft Göbitz	Frau Renate Kalb														
für die Ortschaft Könderitz	Frau Renate Kalb														
für die Ortschaft Langendorf	Herr Eckhard Fenn														
für die Ortschaft Rehmsdorf	Herr Lothar Czoßek														
für die Ortschaft Spora	Herr Kevin Hüfner														
für die Ortschaft Tröglitz	Frau Sigrid Sachse														

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 100
11	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Bestellung des Chronisten/Betreuers der Gedenkstätte KZ-Außenlager „Wille“ sowie dessen Vertreter</u></b></p> <p>Herr Buchheim sagt, dass auch die Bestellungen von Herrn Czošek und Herrn Bachmann zum 31.12.2020 enden. Beide haben ihre Bereitschaft signalisiert.</p> <p>Herr Kahnt fragt an, ob der Zuschuss des Burgenlandkreises jährlich erfolgt?</p> <p>Herr Dauster bestätigt, dass es eine jährliche Zuwendung gibt. Ein entsprechender Bescheid liegt noch nicht vor, die Höhe ist ebenfalls noch nicht bekannt.</p> <p>Herr Rübartsch fragt an, ob die Gemeinde schon einmal über einen Nachfolger für Herrn Czošek nachgedacht hat, da dieser ein hohes Alter begleitet. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Funktion ist es notwendig, einen geeigneten Nachfolger rechtzeitig einzuarbeiten.</p> <p>Herr Buchheim betont, dass das Erbe von Herrn Czošek unbedingt weitergeführt werden, jedoch wissen wir momentan nicht wie. Wir sind regelmäßig mit Herrn Heilmann und dem Burgenlandkreis im Gespräch, um evtl. auch anderweitige Möglichkeiten der Fortführung zu finden.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 104/11/2020</u></b>  <b>Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue folgendes zu beschließen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zum Chronisten/Betreuer für die Gedenkstätte KZ-Außenlager „Wille“ wird Herr Lothar Czošek ab dem 01.01.2021 bestellt.</li> <li>2. Zum stellvertretenden Chronisten/Betreuer für die Gedenkstätte KZ-Außenlager „Wille“ wird Herr Volker Bachmann ab dem 01.01.2021 bestellt.</li> <li>3. Die Bestellungen sind befristet bis zum 31.12.2023.</li> <li>4. Die Finanzierung erfolgt nach den Vorgaben der Entschädigungssatzung der Gemeinde Elsteraue.</li> </ol> <p><b>Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 100
12	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates</u></b></p> <p>Herr Dauster erläutert, dass der Senioren- und Behindertenbeirat auf die Verwaltung zugekommen ist und um einige Änderungen gebeten hat. Diese wurden in öffentlicher Sitzung besprochen und eine Neufassung entworfen. Im Wesentlichen ändert sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder. Neben dem Wegfall der Stellvertreter wird auch die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen in den Ausschüssen des Gemeinderates und des Beirates des Burgenlandkreises in die Satzung mit aufgenommen. Weiterhin wurden noch eine Vielzahl von redaktionellen Änderungen vorgenommen. Somit ist eine Neufassung der Satzung sinnvoller als eine Änderungssatzung.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 101
noch 12	<p>Herr Eifrig regt an, dass man im § 1 Absatz 3 Punkt e) wie folgt ändern sollte:</p> <p><b>e) Ansprechpartner für Senioren und Menschen mit Behinderung zu Fragen aller Art zu sein</b></p> <p>Herr Buchheim wird dies in der Vorlage des Gemeinderates abändern lassen.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 105/11/2020</b>  <b>Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates der Gemeinde Elsteraue mit der Änderung im § 1 Absatz 3 Punkt e) zu beschließen.</b></p> <p><b>Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 101
13	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur anteiligen Übernahme des Gemeindeanteils für auswärtig betreute Kinder</u></b></p> <p>Herr Dauster informiert, dass ein erhöhter Bedarf an einer auswärtigen Betreuung vorliegt. Für diese Betreuung existiert keine Vereinbarung zur Kostenübernahme, da es zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den Nachbargemeinden keine vertraglichen Regelungen gibt. Es ist so, dass die Finanzierung der Gemeinde und der Kindertagesstättenplätze in den Nachbarbundesländern anderes geregelt ist. Demzufolge ist der Gemeindeanteil deutlich höher als bei uns. Im Jahr 2014 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, eine derartige Kostenübernahme auszuschließen. Jedoch aufgrund der deutlich gestiegenen Nachfragen hält es die Verwaltung für notwendig, den damaligen Beschluss zu bestätigen. Es gebe noch die Option, den Gemeindeanteil zu übernehmen, welcher entsteht, wenn das Kind in einer Einrichtung der Gemeinde Elsteraue betreut wird oder den von der aufnehmenden Gemeinde geforderte Gemeindeanteil in voller Höhe zu übernehmen. Der Sozialausschuss hat dem Beschluss einstimmig zugestimmt, im Finanzausschuss gab es 1 Gegenstimme.</p> <p>Herr Sonntag ist nach wie vor der Auffassung, dass Eltern, welche berechnete Gründe haben ihr Kind auswärtig betreuen zu lassen zumindest den Gemeindeanteil ausbezahlen. Er bittet alle Ratsmitglieder darüber bis zum Gemeinderat nochmals nachzudenken.</p> <p>Herr Eifrig fragt an, wie viele Kinder das aktuell betrifft?</p> <p>Herr Dauster informiert, dass wir aktuell in diesem Jahr ca. 10 Anfragen hatten. Er geht davon aus, dass wenn wir dies zulassen, sich durchaus die Zahl erhöht.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 106/11/2020</b>  <b>Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat folgendes zu beschließen:</b></p> <p><b>Die Gemeinde Elsteraue übernimmt für Kinder, die in einem anderen Bundesland betreut werden, weiterhin keine Kosten.</b></p> <p><b>Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.</b></p>

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 102</b>
<b>14</b>	<u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u>  Keine Mitteilungen
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 26.11.2020 Seite: 102</b>
<b>15</b>	<u>Anfragen und Anregungen</u>  Frau Kabisch fragt nach dem Stand der Standortfeuerwehr? Lt. Aussage des Landrates, liegt die Zuständigkeit jetzt bei der Infra.  Herr Buchheim informiert, dass es einen Gesprächstermin beim LV Amt gegeben hat, um Abstimmungen zwischen Burgenlandkreis, Gemeinde, LV Amt und der Infra zu tätigen. Eine klare Aussage zum Konzept hat es nicht gegeben. Es wurde wieder betont, dass erst einmal die Risikoanalyse erstellt werden muss. Sobald die Risikoanalyse vorliegt, wird diese dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz und dem LV Amt vorgelegt. Bei der Gesellschafterversammlung wurde im Geschäftsbesorgungsvertrag geändert, dass jetzt auch die Infra die Möglichkeit hat als 100% kommunales Unternehmen die Standortfeuerwehr zu errichten. Wir wollen nunmehr versuchen, dies über den Strukturwandel abzuwickeln, um evtl. eine 100%ige Förderung zu erhalten. Mit der Investitionsbank wurde dies beraten und abgeändert. Es bleiben allerdings noch sehr viele vertragliche Fragen offen. Aus seiner Sicht gehört dies eindeutig zur Infra.  Herr Rübartsch merkt an, dass in der letzten Wahlperiode Planungsleistungen für die Standortfeuerwehr in Auftrag gegeben wurden. Wie wurden diese bezahlt und wie wurden diese abgerechnet?  Frau Berger informiert, dass durch Herrn Meißner eine Ausschreibung zu einem Planungsbüro getätigt wurde. Beauftragt ist die Leistungsphase 1 – 3, Rechnungen wurden bezahlt aber Fördermittel gab es keine.  Frau Beyer verlässt die Sitzung.

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 26.11.2020</b> <b>Seite: 103</b>
<b>1</b>	<p><b><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></b></p> <p>Herr Buchheim gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</p> <p style="text-align: center;"> <b>BS HA 107/11/2020</b>  <b>BS HA 108/11/2020</b>  <b>BS HA 109/11/2020</b>  <b>BS HA 110/11/2020</b>  <b>BS HA 111/11/2020</b>  <b>BS HA 112/11/2020</b>  <b>BS HA 113/11/2020</b> </p> <p>öffentlich bekannt.</p>
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u></b> <b>am: 26.11.2020</b> <b>Seite: 103</b>
<b>16</b>	<p><b><u>Schließen der Sitzung</u></b></p> <p>Herr Buchheim bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 22.00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.</p>